

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Strategien im Umgang mit Sachverständigen und ihren Gutachten

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2020 - 04.12.2020

Der Sachschaden in der Unfallschadenregulierung

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 01.12.2020 - 02.12.2020

Die Verteidigung in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen

Verband deutscher Verkehrsrechtsanwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.11.2020 - 04.11.2020

Deutscher Anwaltstag: Das neutrale Geschlecht im Sport

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 15.06.2020 - 15.06.2020

Coronavirus: Die wichtigsten Fragestellungen in arbeitsrechtlichen Mandaten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 2 Stunden; 27.03.2020 - 27.03.2020

Corona und die Auswirkungen auf die Vereinsarbeit

IWW Institut; 2 Stunden; 26.03.2020 - 26.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Oktober 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sven Köppe

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Haftung im Arbeitsverhältnis

Justus-Liebig-Universität Gießen; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.01.2020 - 23.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 11. Oktober 2021